

## Ausbildungsziele

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenten/ zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin befähigt dazu, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Krippen, Kindertageseinrichtungen und Horte) bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

In der Ausbildung geht es um grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern insbesondere für die Erziehung und Betreuung von Kindern bis ins Grundschulalter.

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsteile

	Praxis*	Schule
1. Schuljahr (TQ1)	2 Tage	3 Tage
2. Schuljahr - Abschluss sozialpäd. Assistent/in (TQ2) - Abschluss Erzieher/in (TQ3)	3 Tage 2 Tage	2 Tage 3 Tage
<b>* und in der unterrichtsfreien Zeit / Ferien</b>		

## Kosten der Ausbildung

Schulgeld ist nicht zu entrichten, da es sich um eine staatliche Schule handelt. Beim Direkteinstieg Kita gibt es unter Umständen die Möglichkeit einer Förderung durch die Bundesarbeitsagentur.

Für weitere Informationen oder eine unverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an die Arbeitsagentur. Ihr Ansprechpartnerin ist Frau Häfele per Email:

**Konstanz-Ravensburg.Kita-Direkteinstieg@arbeitsagentur.de**

## Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) sind:

1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres sowie
2. der Nachweis über eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss sowie
3. der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der zweijährigen Berufsfachschule sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert).

(2) Bei ausländischen Qualifikationen ist der Nachweis eines Berufs- oder Studienabschlusses in Form von amtlich beglaubigten Kopien der originalsprachlichen Dokumente sowie Kopien der Übersetzungen eines in Deutschland vereidigten Übersetzers oder einer Übersetzerin vorzulegen. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind nachzuweisen.

(3) Wer bereits eine Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz in Vollzeitform oder praxisintegriert oder eine Berufsfachschule für Kinderpflege erfolgreich abgeschlossen hat oder verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht in eine zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) aufgenommen werden.

## Abschlussprüfung

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab und verleiht den Abschluss „Staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentin oder Sozialpädagogischer Assistent“. Für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss ist über die Schulfremden-Prüfung und ein anschließendes Berufspraktikum eine Weiterqualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher möglich.

## Rahmenbedingungen

Wer diese Ausbildungsform wählt, schließt mit einem Träger einen Arbeitsvertrag. Dieser zahlt eine Vergütung. Bezüglich der Vergütung während und nach der Qualifizierung wird folgendes empfohlen: Die Vergütung erfolgt idealerweise nach § 56, Anlage C, TVöD-BT-V (VKA) in der Entgeltgruppe S 2, Stufe 2. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten wird eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S 4, Stufe 2 empfohlen. Diese Vergütungshöhe wird auch für die Zeit des Berufspraktikums nach erfolgreicher Teilnahme an der Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) empfohlen.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März eines Jahres über das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch. Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage.

**Nachträgliche Anmeldungen sind bis zum Sommer möglich**, sofern zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen.

## Anmeldeunterlagen

- Anmeldeformular
- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf + Passbild
- Abschlusszeugnis Hauptschule
- Nachweis über den Abschluss einer mindestens zweijährigen abgeschlossen Berufsausbildung
- Bei ausländischen Qualifikationen ist der Nachweis eines Berufs- oder Studienabschlusses in Form von amtlich beglaubigten Kopien der originalsprachlichen Dokumente sowie
- Kopien der Übersetzungen eines in Deutschland vereidigten Übersetzers oder einer Übersetzerin vorzulegen. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind nachzuweisen
- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls an welchen anderen Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz oder Berufsfachschulen für Kinderpflege bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie
- ob und gegebenenfalls an welche anderen Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

## Kontakt



Frank Bauder, StD  
Leitung Abteilung 3  
Öschweg 5  
88299 Leutkirch im Allgäu  
Tel: 07561/9811 300



GESCHWISTER  
SCHOLL  
SCHULE leutkirch

BERUFLICHES  
KOMPETENZZENTRUM  
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

**Zweijährige Berufsfach-  
schule für sozialpäda-  
gogische Assistenz  
(praxisintegriert)**

**2BFSAiD - Direkteinstieg Kita**